

Abg. Otter erkundigte sich nach den Gründen für die noch nicht vorliegende Haushaltsgenehmigung, da der Haushalt 2019/2020 vom Kreistag bereits in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende erklärte, die Aufsichtsbehörden seien mit der Prüfung und Genehmigung einer Vielzahl von Haushalten beschäftigt, sodass eine Bearbeitungsdauer von 3 – 4 Monaten nicht ungewöhnlich sei.

Kreiskämmerin Udelhoven ergänzte, nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2019/2020 habe die Kämmererei die beschlossenen Änderungen einarbeiten müssen, erst anschließend konnte der Haushaltsplan Anfang Februar der Bezirksregierung vorlegt werden. Da anschließend Rückfragen hierzu beantwortet werden müssten und die Bezirksregierung weitere Haushaltspläne zur Prüfung vorliegen habe, sei üblicherweise mit einer Genehmigung des Haushalts frühestens Ende April bzw. Anfang Mai zu rechnen.

Abg. Waldästl signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zu der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplan 2019/2020, damit der Baustellenbetrieb weiterlaufen könne. Zum einen sei es ärgerlich, einen zur Genehmigung vorgelegten Haushaltsplan ändern zu müssen, zum anderen monierte er die erheblichen Kostensteigerungen bei den beiden Projekten, die auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen seien. Aus den bisherigen Erfahrungen mit den beiden Projekten solle für zukünftige Maßnahmen eine bessere Vertragsgestaltung zur Kosten- und Regressabsicherung erwogen werden. Weiterhin müsse das Baukostencontrolling verbessert werden.

Abg. Josten-Schneider dankte der Verwaltung für die gute und transparente Darstellung der Mehrkosten für die beiden Großprojekte in der Vorlage. Auch in der Außendarstellung müsse sensibel mit dem Thema umgegangen und die Gründe für die Kostensteigerungen transparent dargestellt werden. Wichtig für die Kommunen sei eine stabile Kreisumlage, die trotz der Mehrkosten beibehalten werden könne. Folglich werde die CDU-Fraktion den Änderungen zustimmen.

Abg. Otter bat um Erläuterung, warum die Verwaltung nicht mit einem Nachtragshaushalt gearbeitet habe, da nach § 56 Kreisordnung (KrO) lediglich die Kreisumlage genehmigungspflichtig sei und diese sich mit den vorgeschlagenen Anpassungen nicht ändere.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die im Dezember beschlossene Haushaltssatzung sei noch nicht genehmigt gewesen und daher noch nicht inkraftgetreten. Der Erlass einer Nachtragssatzung sei daher nicht möglich. Eine Haushaltsverschlechterung von rd. 22 Mio. € stelle jedoch eine wesentliche Veränderung dar, sodass die Verwaltung sich in Abstimmung mit der Bezirksregierung für das nun laufende Verfahren entschieden habe.

Abg. Dr. Lamberty verwies auf die umfangreichen Beratungen im Bau- und Vergabeausschuss sowie die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung im Bereich der Gebäudewirtschaft, wo ggfs. Änderungen in der Verwaltungsorganisation und dem Verwaltungsablauf vorzunehmen seien.

SkB Böhmer bat dahingehend um Auskunft, ob die Haushaltssatzung erneut bekannt zu machen und auszulegen sei, da sich nun die Beträge geändert hätten.

Kreiskämmerin Udelhoven antwortete, die Bezirksregierung habe dem Verfahren, die Änderungen durch den Kreistag beschließen zu lassen und in den zur Prüfung vorgelegten

Haushaltsplan einzuarbeiten, zugestimmt. Zudem handele es sich nicht um die Einstellung eines erneuten Haushaltsentwurfs.

Abg. Skoda gab bekannt, die Änderungen zum Haushaltsplan wie auch zum damaligen Zeitpunkt den ursprünglichen Haushaltsplan, abzulehnen, da er eine zu geringe Risikovorsorge sehe und die Ausgleichsrücklage durch die vorliegenden Änderungen bis auf 2 Mio. € aufgebraucht werde. Er befürworte daher eine Erhöhung der Kreisumlage als Ausgleich für die Mehrkosten. Weiterhin bemängelte er den fehlenden Sparwillen bei der Verwaltung.

Abg. Windhuis stimmte den Änderungen zum Haushaltsplan 2019/2020 zu, damit die begonnenen Baumaßnahmen abgeschlossen werden könnten. Im Nachgang solle eine Analyse zur etwaigen Optimierung der Verwaltungsstrukturen erfolgen.

Abg. Otter zeigte sich überrascht über die Dauer zur Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs zwischen der Beschlussfassung im Kreistag am 17.12.2018 und der Vorlage der Unterlagen zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Ende Januar / Anfang Februar und bat hierzu um Erläuterung,

Der Vorsitzende zeigte für den zeitlichen Ablauf Verständnis. Die Verwaltung habe nach der Beschlussfassung im Kreistag die zahlreichen Änderungen, - auch resultierend aus den Anträgen der Fraktionen -, in das umfassende Zahlenwerk einzuarbeiten und den Beratungsverlauf der Anträge zu dokumentieren, sodass in Anbetracht der Feiertage Ende Dezember die Dauer für diese Arbeiten nachvollziehbar und angemessen sei.

Abg. Waldästl stimmte den Ausführungen des Vorsitzenden zu und entgegnete zur Forderung der AfD zur Erhöhung der Kreisumlage, dass die Kommunen selbst mit ihren Haushaltsplänen im Genehmigungsverfahren seien und durch eine Erhöhung der Kreisumlage zusätzlich belastet würden.

Abg. Skoda führte aus, durch den vorliegenden Haushaltsplan 2019/2020 würden lediglich die Belastungen für die Kommunen verschoben, da spätestens im Haushaltsplan 2021/2022 die Kommunen mit einer höheren Kreisumlage belastet würden.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen: